

Mitteilung an die Anleger von UBS ETF (CH) – SBI® Domestic Government 1-3 (neuer Name: UBS ETF (CH) – SBI® Corporate ESG) UBS ETF (CH) – SBI® Domestic Government 3-7 (neuer Name: UBS ETF (CH) – SBI® AAA-BBB ESG) UBS ETF (CH) – SXI Real Estate® Funds

Umbrella-Fonds nach schweizerischem Recht der Art «**Übrige Fonds für traditionelle Anlagen**»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA in dreierlei Hinsicht zu ändern:

UBS ETF (CH) – SXI Real Estate® Funds: Anteilssplit per 31. August 2021 (nach Handelsschluss; unverändert)

Die Anteile der Anteilsklasse (CHF) A-dis werden per 31. August 2021 (nach Handelsschluss) im nachfolgenden Verhältnis aufgeteilt („Split“):

SXI Real Estate® Funds, (CHF) A-dis: 1:7

Ein (alter) Anteil der Anteilsklasse UBS ETF (CH) – SXI Real Estate® Funds, (CHF) A-dis wird zufolge des Splits in je 7 (neue) Anteile der entsprechenden Anteilsklasse aufgeteilt.

Der Handel der Anteile an der SIX Swiss Exchange erfolgt auf ungesplitteter Basis letztmals am 31. August 2021. Vom 01. September 2021 an werden die Anteile an der SIX Swiss Exchange auf Basis nach dem Split gehandelt.

Die Anleger werden über den Split der durch sie gehaltenen Anteile von ihrer depotführenden Bank informiert. Die Umbuchung der Depotbestände wird durch die Depotbank auf den Stichtag des 01. September 2021 („ex Datum“) automatisch vorgenommen.

Der Split der Anteile hat keine Auswirkungen auf die Rechte der Anleger. Dem Teilvermögen und den Anlegern erwachsen keine zusätzlichen Kosten.

Dieser Split beschlägt nicht den Fondsvertrag, sondern lediglich den Prospekt. Entsprechend, und weil dieser Split keine Auswirkungen auf die Rechte der Anleger hat, ist das Einwendungsrecht gegen diesen Split ausgeschlossen.

Umstrukturierung des SBI® Domestic Government 1-3 in SBI® Corporate ESG per 1. Oktober 2021

Der Namen des Teilvermögens wird wie folgt geändert:

Bisheriger Name: SBI® Domestic Government 1-3

Neuer Name: SBI® Corporate ESG

Das Anlageziel lautet neu wie folgt:

Das Anlageziel des Teilvermögens besteht darin, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des SBI® ESG Corporate nachzubilden.

Der Referenzindex misst die Entwicklung von auf Schweizer Franken (CHF) lautenden Obligationen unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, welche anhand eines von Inrate (einer unabhängigen Schweizer Nachhaltigkeits-Ratingagentur, www.inrate.com) bereitgestellten Frameworks und entsprechender Nachhaltigkeitsdaten quantifiziert werden.

Die Anlagestrategie basiert auf diesen Nachhaltigkeitsdaten und den Nachhaltigkeitskriterien, die durch den Indexadministrator SIX Group definiert sind. Dabei sollen vermehrt Emittenten berücksichtigt werden, die sich im Vergleich zu anderen stärker für ökologische oder soziale Aspekte engagieren (sog. ESG Faktoren). Um dies zu erreichen sind auf Grundlage der vorgenannten Nachhaltigkeitsdaten für den Referenzindex diejenigen Komponenten des SBI® ESG Corporate (TR) selektiert, die auf einer ESG Rating Skala von A+ (bestes Nachhaltigkeitsrating) bis D- mindestens ein Rating von C+ aufweisen (sog. Best-in Class-Ansatz) und gleichzeitig weniger als 5% ihres Umsatzes in umstrittenen Sektoren erzielen: Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Verteidigung, Glücksspiel, Gentechnologie, Kernkraftenergie, Kohle, Ölsand und Tabak. Zudem darf der SBI-Emittent nicht in der SVVK-Ausschlussliste enthalten sein (sog. ESG-Ausschlusskriterien).

Die Komponenten werden nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Am 31. Dezember 2016 wurde der SBI® ESG Corporate (TR) auf 100 Punkte normiert. Ergänzende Informationen erhältlich unter: https://www.six-group.com/exchanges/indices/data_centre/esg/sbi_esg_basquets_de.html.

Die Anlagepolitik lautet neu wie folgt:

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, das Vermögen des Teilvermögens hauptsächlich in:
- aa) auf Schweizer Franken lautende Obligationen sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungs-

wertpapiere und -rechte, die im SBI® ESG Corporate Index enthalten sind. Die Gewichtung der Titel, welche sich im Wertpapierportefeuille des Teilvermögens befinden, ist mit der Gewichtung der Titel im SBI® ESG Corporate Index grundsätzlich nicht identisch, da die Fondsleitung den Referenzindex durch Erwerb einer Teilmenge der Indexkomponenten repliziert (stratified sampling). Es müssen darum nicht zu jedem Zeitpunkt sämtliche im Referenzindex enthaltene Titel im Teilvermögen enthalten sein.

- a) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen.
- b) Die Fondsleitung kann zudem investieren in:
auf Schweizer Franken lautende Obligationen sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte, die nicht im SBI® ESG Corporate Index vertreten sind, von welchen jedoch gemäss den im Prospekt (Ziff. 1.3) aufgeführten Bestimmungen angekündigt wurde, dass sie in den Index aufgenommen werden.

Ziff. 4 (Risikoverteilung) des Produktanhangs lautet neu wie folgt, indem die Replikationsmethode des stratified sampling wiedergegeben wird:

Die Fondsleitung hat die nachstehenden von den Bestimmungen des Allgemeinen Teils abweichenden bzw. ergänzenden Anlagebeschränkungen einzuhalten:

Im Rahmen der Nachbildung des SBI® ESG Corporate Index nach Massgabe von Ziff. 2 kann es dazu kommen, dass nur einige wenige Titel in einem Teilvermögen gehalten werden, wobei weder eine Mindestanzahl von Emissionen noch ein Maximalanlagevolumen für das Halten von Titeln aus derselben Emission zu beachten ist. Dadurch kann es zu einer Konzentration des Fondsvermögens auf einige wenige im Index enthaltene Titel kommen. Es dürfen für die Teilvermögen keine Schuldverschreibungen erworben werden, die mehr als 20% des Volumens der jeweiligen Emission ausmachen.

Umstrukturierung des SBI® Domestic Government 3-7 in SBI® AAA-BBB ESG per 1. Oktober 2021

Der Namen des Teilvermögens wird wie folgt geändert:

Bisheriger Name: SBI® Domestic Government 3-7

Neuer Name: SBI® AAA-BBB ESG

Das Anlageziel lautet neu wie folgt:

Das Anlageziel des Teilvermögens besteht darin, die Preis- und Ertragsperformance vor Kosten des SBI® ESG Screened AAA-BBB Index nachzubilden.

Der Referenzindex misst die Entwicklung von auf Schweizer Franken (CHF) lautenden Obligationen unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, welche anhand eines von Inrate (einer unabhängigen Schweizer Nachhaltigkeits-Ratingagentur, www.inrate.com) bereitgestellten Frameworks und entsprechender Nachhaltigkeitsdaten quantifiziert werden.

Die Anlagestrategie basiert auf diesen Nachhaltigkeitsdaten und den Nachhaltigkeitskriterien, die durch den Indexadministrator SIX Group definiert sind. Dabei sollen vermehrt Emittenten berücksichtigt werden, die sich im Vergleich zu anderen stärker für ökologische oder soziale Aspekte engagieren (sog. ESG Kriterien). Um dies zu erreichen sind auf Grundlage der vorgenannten Nachhaltigkeitsdaten für

den Referenzindex diejenigen Komponenten des SBI® AAA-BBB (TR) selektiert, die auf einer ESG Rating Skala von A+ (bestes Nachhaltigkeitsrating) bis D- mindestens ein Rating von C+ aufweisen (sog. Best-in Class-Ansatz) und gleichzeitig weniger als 5% ihres Umsatzes in umstrittenen Sektoren erzielen: Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Verteidigung, Glücksspiel, Gentechnologie, Kernkraftenergie, Kohle, Ölsand und Tabak. Zudem darf der SBI-Emittent nicht in der SVVK-Ausschlussliste enthalten sein (sog. ESG-Ausschlusskriterien).

Die Komponenten werden nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Am 31. Dezember 2021 wurde der SBI® ESG AAA-BBB (TR) auf 100 Punkte normiert. Ergänzende Informationen erhältlich unter: https://www.six-group.com/exchanges/indices/data_centre/esg/sbi_esg_baskets_de.html.

Da die Auswahl der Anlagen in Abhängigkeit von externen Datenanbietern erfolgt, kann dies ein Risiko für die Investoren darstellen.

Die Anlagepolitik lautet neu wie folgt:

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, das Vermögen des Teilvermögens hauptsächlich in:
 - aa) auf Schweizer Franken lautende Obligationen sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte, die im SBI® ESG Screened AAA-BBB Index enthalten sind. Die Gewichtung der Titel, welche sich im Wertpapierportefeuille des Teilvermögens befinden, ist mit der Gewichtung der Titel im SBI® ESG Screened AAA-BBB Index grundsätzlich nicht identisch, da die Fondsleitung den Referenzindex durch Erwerb einer Teilmenge der Indexkomponenten repliziert (stratified sampling). Es müssen darum nicht zu jedem Zeitpunkt sämtliche im Referenzindex enthaltene Titel im Teilvermögen enthalten sein.
 - ab) Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen.
 - b) Die Fondsleitung kann zudem investieren in:
auf Schweizer Franken lautende Obligationen sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte, die nicht im SBI® ESG Screened AAA-BBB Index vertreten sind, von welchen jedoch gemäss den im Prospekt (Ziff. 1.3) aufgeführten Bestimmungen angekündigt wurde, dass sie in den Index aufgenommen werden.

Ziff. 4 (Risikoverteilung) des Produktanhangs lautet neu wie folgt, indem die Replikationsmethode des stratified sampling wiedergegeben wird:

Die Fondsleitung hat die nachstehenden von den Bestimmungen des Allgemeinen Teils abweichenden bzw. ergänzenden Anlagebeschränkungen einzuhalten:

Im Rahmen der Nachbildung des SBI® ESG Screened AAA-BBB Index kann es dazu kommen, dass nur einige wenige Titel in einem Teilvermögen gehalten werden, wobei weder eine Mindestanzahl von Emissionen noch ein Maximalanlagevolumen für das Halten von Titeln aus derselben Emission zu beachten ist. Dadurch kann es zu einer Konzentration des Fondsvermögens auf einige wenige im Index enthaltene Titel kommen. Es dürfen für die Teilvermögen keine Schuldverschreibungen erworben werden, die mehr als 20% des Volumens der jeweiligen Emission ausmachen.

Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendung erheben
oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die
Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der
Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV)
informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und
Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische
Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g
KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die
oben aufgeführten Änderungen des Fondsvertrages der Prüfung
und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA,
nicht aber auch die Änderungen am Prospekt.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten
Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der
Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds
sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899
899 bezogen werden.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit
Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven
Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die
vorstehenden Fondsvertragsänderungen (nicht aber gegen die
Änderungen des Prospektes) innert 30 Tagen nach der

Basel und Zürich, 27. Juli 2021

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

21.161 / X11457390